

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/22

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2024

Version: 12.3

Datum / Vorherige Version: 19.07.2024

Vorherige Version: 12.2

Produkt: **151-170 UV Grundfüller grau 1L G2**

(ID Nr. 50453977/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 26.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

151-170 UV Grundfüller grau 1L G2

UFI: 07RC-5HV8-S003-FS33

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lackprodukt und verwandte Verwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings GmbH
Postfach 6123
48136 Muenster
Deutschland

Kontaktadresse:

BASF Oesterreich GmbH
Handelskai 94-96
1200 Wien
AUSTRIA

Telefon: +43 (0)664 8396135

E-Mailadresse: product-safety-oesterreich@basf.com

1.4. Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich:

+43 1 406 43 43

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und

Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam./Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1A	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Liq. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
-------------	--

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2024

Version: 12.3

Datum / Vorherige Version: 19.07.2024

Vorherige Version: 12.2

Produkt: **151-170 UV Grundfüller grau 1L G2**

(ID Nr. 50453977/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 26.07.2024

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Aceton, Butanon, (1-Methyl-1,2-ethandiy)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiy)diacrylat, Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Füllstoffe, anorganische Verbindungen, organisches Lösemittel, Pigment, Ungesättigtes Acrylatharz

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Aceton

Gehalt (W/W): >= 15 % - < 20 %	Flam. Liq. 2
CAS-Nummer: 67-64-1	Eye Irrit. 2
EG-Nummer: 200-662-2	STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
REACH Registriernummer: 01-2119471330-49	H225, H319, H336
INDEX-Nummer: 606-001-00-8	EUH066

Polymeres Urethanacrylat

Gehalt (W/W): >= 15 % - < 20 %	Skin Corr./Irrit. 2
CAS-Nummer: 123904-10-9	Eye Dam./Irrit. 2
	H319, H315

(1-Methyl-1,2-ethandiy)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiy)diacrylat

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2024

Version: 12.3

Datum / Vorherige Version: 19.07.2024

Vorherige Version: 12.2

Produkt: **151-170 UV Grundfüller grau 1L G2**

(ID Nr. 50453977/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 26.07.2024

Gehalt (W/W): $\geq 7\%$ - $< 10\%$	Skin Irrit. 2
CAS-Nummer: 42978-66-5	Eye Irrit. 2
EG-Nummer: 256-032-2	Skin Sens. 1
REACH Registriernummer: 01-2119484613-34	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
INDEX-Nummer: 607-249-00-X	Aquatic Chronic 2
	H319, H315, H317, H335, H411
	<u>Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</u>
	Skin Corr./Irrit. 2
	Eye Dam./Irrit. 2
	Skin Sens. 1A
	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
	Aquatic Chronic 2
	<u>Spezifische Konzentrationsgrenzen:</u>
	STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: $\geq 10\%$

Butanon

Gehalt (W/W): $\geq 5\%$ - $< 7\%$	Flam. Liq. 2
CAS-Nummer: 78-93-3	Eye Irrit. 2
EG-Nummer: 201-159-0	STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
REACH Registriernummer: 01-2119457290-43, 01-2119943742-35	H225, H319, H336
INDEX-Nummer: 606-002-00-3	EUH066

(OLIGOMER) 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reactionproducts with 1-chloro-2,3-epoxypropane, esters with acrylic acid

Gehalt (W/W): $\geq 5\%$ - $< 7\%$	Skin Sens. 1
CAS-Nummer: 55818-57-0	Aquatic Chronic 2
EG-Nummer: 500-130-2	H317, H411
REACH Registriernummer: 01-2119490020-53	

Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid

Gehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$	Skin Sens. 1
CAS-Nummer: 162881-26-7	Aquatic Chronic 4
EG-Nummer: 423-340-5	H317, H413
INDEX-Nummer: 015-189-00-5	<u>Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</u>
	Skin Sens. 1A
	Aquatic Chronic 4

Trizinkbis(orthophosphat)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2024

Version: 12.3

Datum / Vorherige Version: 19.07.2024

Vorherige Version: 12.2

Produkt: **151-170 UV Grundfüller grau 1L G2**

(ID Nr. 50453977/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 26.07.2024

Gehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$	Aquatic Acute 1
CAS-Nummer: 7779-90-0	Aquatic Chronic 1
EG-Nummer: 231-944-3	M-Faktor akut: 1
REACH Registriernummer: 01-2119485044-40	M-Faktor chronisch: 1
INDEX-Nummer: 030-011-00-6	H400, H410

Neopentylglykol, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure

Gehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$	Skin Sens. 1
CAS-Nummer: 84170-74-1	Aquatic Chronic 2
REACH Registriernummer: 01-2119970213-43	H317, H411

o-Xylol

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$	Asp. Tox. 1
CAS-Nummer: 95-47-6	Flam. Liq. 3
EG-Nummer: 202-422-2	Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
REACH Registriernummer: 01-2119485822-30	Acute Tox. 4 (dermal)
INDEX-Nummer: 601-022-00-9	Skin Irrit. 2
	Eye Irrit. 2
	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
	Aquatic Chronic 3
	H226, H319, H315, H304, H335, H312 + H332, H412

2-Propenoic acid, 2-methyl-, 2-hydroxyethyl ester, reaction

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$	Eye Dam./Irrit. 1
CAS-Nummer: 1187441-10-6	Skin Sens. 1
	H318, H317

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-hydro-.omega.-[(1-oxo-2- p

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$	Skin Sens. 1
CAS-Nummer: 28961-43-5	Eye Dam./Irrit. 2
EG-Nummer: 500-066-5	H319, H317
REACH Registriernummer: 01-2119489900-30	

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Bei Kontakt mit der Haut direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer UV-Strahlen vermeiden, da hierdurch die Haut empfindlicher wird. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige Arzthilfe erforderlich. Bei Berührung mit den Augen direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer UV-Lichtstrahlen vermeiden, da hierdurch die Augen empfindlicher werden.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen, Arzthilfe. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Augenreizung, Allergische Symptome, Benommenheit, Hautreizungen, Schwindel, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Phosphoroxide

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2024

Version: 12.3

Datum / Vorherige Version: 19.07.2024

Vorherige Version: 12.2

Produkt: **151-170 UV Grundfüller grau 1L G2**

(ID Nr. 50453977/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 26.07.2024

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das

Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech), Kohlenstoffstahl (Eisen), Polypropylen (PP), Polyethylenterephthalat (PET), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Einbrennlack C222A/C221A, Einbrennlack NOVOCAN S-G 500, Einbrennlack Vitalure 745, Einbrennlack Valspar HXR008F red, Einbrennlack KNS L-5X, Einbrennlack EHD0022, Einbrennlack 79/14/3 (Müller/CH), Einbrennlack R 78433, Einbrennlack RDL 50

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Vor Hitze schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Frostgeschützt lagern.

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Zu beachten ist die Grenzwerteverordnung (Österreich) in der jeweils gültigen Fassung.

67-64-1: Aceton

TWA-Wert 1.210 mg/m³ ; 500 ppm (OEL (EU))

indikativ

MAK-Wert 1.200 mg/m³ ; 500 ppm (MAK (AT))

STEL-Wert 4.800 mg/m³ ; 2.000 ppm (MAK (AT))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungs faktor: 4x15 MIN

78-93-3: Butanon

STEL-Wert 900 mg/m³ ; 300 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 600 mg/m³ ; 200 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (MAK (AT))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 590 mg/m³ ; 200 ppm (MAK (AT))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungs faktor: 4x30 MIN

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2024

Version: 12.3

Datum / Vorherige Version: 19.07.2024

Vorherige Version: 12.2

Produkt: **151-170 UV Grundfüller grau 1L G2**

(ID Nr. 50453977/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 26.07.2024

95-47-6: o-Xylol

MAK-Wert 295 mg/m³ ; 100 ppm (MAK (AT))

TWA-Wert 221 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))
 indikativ
 Hauteffekt (OEL (EU))
 Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.
 STEL-Wert 442 mg/m³ ; 100 ppm (OEL (EU))
 indikativ
 Hauteffekt (MAK (AT))
 Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.
 STEL-Wert 442 mg/m³ ; 100 ppm (MAK (AT))
 Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 4x15 MIN
 MAK-Wert 221 mg/m³ ; 50 ppm (MAK (AT))

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

95-47-6: o-Xylol
 AT VGÜ

Parameter: Xylol
 Untersuchungsmaterial: Blut
 Probenzeitraum: Schichtende
 Konzentration: 1.000 µg/l
 Bei wiederholten Überschreitungen des Grenzwertes im Harn ist zusätzlich Xylol im Blut am Ende eines Arbeitstages zu bestimmen (der Zeitpunkt der Untersuchung ist anzugeben).

AT VGÜ

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)säure
 Untersuchungsmaterial: Urin
 Konzentration: 1,5 g/l

Bestandteile mit PNEC

67-64-1: Aceton

Süßwasser: 10,6 mg/l
 Meerwasser: 1,06 mg/l
 sporadische Freisetzung: 21 mg/l
 Sediment (Süßwasser): 30,4 mg/kg
 Sediment (Meerwasser): 3,04 mg/kg
 Boden: 29,5 mg/kg
 Kläranlage: 100 mg/l

78-93-3: Butanon

Süßwasser: 3,2 mg/l
 Meerwasser: 0,32 mg/l
 sporadische Freisetzung: 32 mg/l
 Sediment (Süßwasser): 13 mg/kg
 Sediment (Meerwasser): 0,13 mg/kg
 Boden: 0,713 mg/kg
 Kläranlage: 115 mg/l

7779-90-0: Trizinkbis(orthophosphat)

Sediment (Süßwasser): 117,8 mg/kg

Süßwasser: 20,6 µg/l
 Boden: 35,6 mg/kg
 Meerwasser: 6,1 µg/l
 Sediment (Meerwasser): 56,5 mg/kg
 Kläranlage: 100 µg/l

42978-66-5: (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat

Süßwasser: 0,005 mg/l
 Meerwasser: 0,0005 mg/l
 sporadische Freisetzung: 0,046 mg/l
 Sediment (Süßwasser): 0,487 mg/kg
 Sediment (Meerwasser): 0,049 mg/kg
 Boden: 0,095 mg/kg
 Kläranlage: 10 mg/l

84170-74-1: Neopentylglykol, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure

sporadische Freisetzung: 0,027 mg/l
 Boden: 36 µg/kg
 Sediment (Meerwasser): 18,81 µg/kg
 Kläranlage: 0,2 mg/l
 Meerwasser: 0,00027 mg/l
 Süßwasser: 0,0027 mg/l
 Sediment (Süßwasser): 188,1 µg/kg

Bestandteile mit DNEL

67-64-1: Aceton

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 2420 mg/m³
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1210 mg/m³,
 500 ppm
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 186 mg/kg
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 62 mg/kg
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 200 mg/m³
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 62 mg/kg

78-93-3: Butanon

Es wurden keine DNELs abgeleitet.

95-47-6: o-Xylol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 221 mg/m³
 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 442 mg/m³
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 221 mg/m³
 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 442 mg/m³
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 212 mg/kg
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 65,3
 mg/m³
 Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 260 mg/m³
 Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 65,3 mg/m³
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 260 mg/m³
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 125 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 2,5 mg/kg

7779-90-0: Trizinkbis(orthophosphat)

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 5 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 2,5 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,83 mg/m³

42978-66-5: (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1,7 mg/kg

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 2,35 mg/m³

84170-74-1: Neopentylglykol, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 2,9 mg/m³

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 11,75 mg/m³

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1,67 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 3,33 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,67 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz: z.B. Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 0,35 mm

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Chemikalienbeständigen Einweganzug und Stiefel tragen., Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Form:	flüssig	
Farbe:	grau	
Geruch:	ketonartig	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn:	56 °C	(berechnet)
Entzündlichkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
Untere Explosionsgrenze:	36 g/m ³	
Flammpunkt:	-12 °C	(ISO 13736)
Zündtemperatur:	> 200 °C	
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.	
pH-Wert:	Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)	
Viskosität, kinematisch:	36,0 mm ² /s (23 °C)	
	(40 °C)	
	Keine Daten vorhanden.	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar für Mischungen	
Dampfdruck:	203,00 hPa (20 °C)	(berechnet)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2024

Version: 12.3

Datum / Vorherige Version: 19.07.2024

Vorherige Version: 12.2

Produkt: **151-170 UV Grundfüller grau 1L G2**

(ID Nr. 50453977/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 26.07.2024

682,00 hPa (berechnet)
 (50 °C)
 Dichte: 1,216 g/cm³
 (20 °C)
 Relative Dampfdichte (Luft):
 Schwerer als Luft.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready
 die im Paragraph 33.2.4.4 des UN- combustible solids))
 Handbuches über Prüfungen und
 Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein
 selbsterhitzungsfähiges Material

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar
 Auslaufzeit: > 30 s (DIN EN ISO 2431; 4 mm)
 (23 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Licht und andere energiereiche Strahlung vermeiden. Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Gefrieren vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden., Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen sowie reaktiven Metallen fernhalten, um exotherme Polymerisationsreaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Augenkontakt. Reizend bei Hautkontakt.

Die ungesättigten Acrylatharzanteile des Gemischs haben eine reizende Wirkung. Längere oder wiederholte Berührung mit dem Produkt kann zu Reizungen der Schleimhäute und der Haut wie Rötung und Blasenbildung sowie zur Austrocknung der Haut führen. Es können Hautallergien auftreten. Spritzer können zu Reizungen am Auge führen. Das Einatmen von Aerosolen, Stäuben oder Dämpfen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Die ungesättigten Acrylatharzanteile haben sensibilisierende Eigenschaften. Fälle von Hypersensibilisierung können vorkommen, möglicherweise durch Überkreuzsensibilisierung mit anderen Acrylaten.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu: o-Xylol

Angaben zur Elimination:

94 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301F; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-D) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)

Angaben zu: Trizinkbis(orthophosphat)

Angaben zu: (1-Methyl-1,2-ethandiyloxy)bis(methyl-2,1-ethandiyloxy)diacrylat

Angaben zur Elimination:

48 % CO₂-Bildung des theoretischen Wertes (28 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C) (aerob, Belebtschlamm, kommunal) Mäßig/teilweise biologisch abbaubar.

Angaben zu: Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid

Angaben zur Elimination:

1 % CO₂-Bildung des theoretischen Wertes (29 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2024

Version: 12.3

Datum / Vorherige Version: 19.07.2024

Vorherige Version: 12.2

Produkt: **151-170 UV Grundfüller grau 1L G2**

(ID Nr. 50453977/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 26.07.2024

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN1263

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FARBE

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: ja

Besondere Tunnelcode: D/E

Vorsichtshinweise für den SV 640 D

Anwender:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2024

Version: 12.3

Datum / Vorherige Version: 19.07.2024

Vorherige Version: 12.2

Produkt: **151-170 UV Grundfüller grau 1L G2**

(ID Nr. 50453977/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 26.07.2024

RID

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
Transportgefahrenklassen:	3, EHSM
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	SV 640 D

Binnenschifftransport**ADN**

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
Transportgefahrenklassen:	3, EHSM
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	SV 640 D

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Seeschifftransport**IMDG**

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE (TRIPROPYLENGL YKOLDIACRYLAT)
Transportgefahrenklassen:	3, EHSM
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	EmS: F-E; <u>S-E</u> Marine pollutant: JA

Sea transport**IMDG**

UN number or ID number:	UN 1263
UN proper shipping name:	PAINT (TRIPROPYLENEG LYCOL DIACRYLATE)
Transport hazard class(es):	3, EHSM
Packing group:	II
Environmental hazards:	yes
Special precautions for user:	Marine pollutant: YES EmS: F-E; <u>S-E</u>

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2024

Version: 12.3

Datum / Vorherige Version: 19.07.2024

Vorherige Version: 12.2

Produkt: **151-170 UV Grundfüller grau 1L G2**

(ID Nr. 50453977/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 26.07.2024

Anwender:

Lufttransport**Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

UN number or ID number:	UN 1263
UN proper shipping name:	PAINT
Transport hazard class(es):	3
Packing group:	II
Environmental hazards:	No Mark as dangerous for the environment is needed
Special precautions for user:	None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Maritime transport in bulk is not intended.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2024

Version: 12.3

Datum / Vorherige Version: 19.07.2024

Vorherige Version: 12.2

Produkt: **151-170 UV Grundfüller grau 1L G2**

(ID Nr. 50453977/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 26.07.2024

Seeweg beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt:	27,4 %	organische Lösemittel
VOC-Gehalt:	31,6 %	berechnet
VOC-Gehalt:	397,0 g/l	

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 40, 75

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):
In o.g. Vorschrift aufgeführt: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung	31,56 %
---	---------

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:	c
Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:	540 g/l
VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2:	540 g/l

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Das Produkt enthält einen Stoff (Anhang I/Anhang II), der unter der Verordnung (EU) 2019/1148 – „Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe“ reguliert ist. Daraus können sich für Ihr Unternehmen Verpflichtungen aus den gesetzlichen Anforderungen der genannten Verordnung und den jeweiligen nationalen Umsetzungsverordnungen ergeben.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Eye Irrit.	Augenreizung
Skin Irrit.	Hautreizung
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Acute Tox.	Akute Toxizität
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 + H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 25.07.2024

Version: 12.3

Datum / Vorherige Version: 19.07.2024

Vorherige Version: 12.2

Produkt: **151-170 UV Grundfüller grau 1L G2**

(ID Nr. 50453977/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 26.07.2024

Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.